

Von der Wiege bis zur Bahre

Das neue Zentrale Personenstandsregister löst künftig die Personenstandsbücher ab. Die wesentlichen Daten zu Personen wie Geburt, Eheschließung und Tod werden zentral zusammengefasst.

Personenstandsbücher, die bei den Städten und Gemeinden zu Ereignissen, wie Geburt, Ehe und Tod zwar automationsunterstützt, aber lokal geführt werden, werden künftig im neuen *Zentralen Personenstandsregister (ZPR)* erfasst. Die Daten zu den Personenstandsfällen stehen dann jedem Standesbeamten in Österreich zur Verfügung. Mit dem *ZPR* können bei jedem Standesamt Urkunden über Geburt, Eheschließung oder eingetragene Partnerschaft ausgestellt werden. Bei einer Eheschließung wird es nicht mehr notwendig sein, mehrere Standesämter zu kontaktieren. Das erspart Behördenwege. Sind die Daten der Person im *ZPR* erfasst, entfällt überdies die Vorlage von Heirats- oder Geburtsurkunden; die Betroffenen müssen nicht mehr mit der „gesamten Dokumentenmappe“ bei Behörden vorsprechen, da dort die notwendigen Informationen online zur Verfügung stehen werden.

Einfache Verwaltung. Während derzeit eine Mitteilungspflicht in Papierform besteht, durch die Behörden und sonstige Institutionen – etwa Sozialversicherung, *Statistik Austria* und Jugendwohlfahrt – von den Standesämtern über Änderungen der Personenstandsdaten informiert werden müssen,



Das neue Zentrale Personenstandsregister erspart beispielsweise Behördenwege bei der Eheschließung.

geht dies künftig auf Tastendruck. Das *ZPR* wird die Arbeit der Personenstandsbehörden unterstützen. Viele andere Behörden, Ämter, Gerichte und Verwaltungseinrichtungen auf Bundes- und Landesebene werden von der zentralen Online-Verfügbarkeit von Personenstandsdaten profitieren. Zum Beispiel können andere Register wie das Führerscheinregister mit den Informationen aus dem *ZPR* über das Ableben von Personen abgeglichen werden.

1 Bürgerservice. Eine Expertengruppe aus Vertretern der Gemeinden, der Länder, des Bundeskanzleramts, der *Statistik Austria*, des Fachverbands der Standesbeamten und des Innenministeriums arbeitet seit Herbst 2011 an der Umsetzung des *ZPR*. Der Umstieg auf

das *ZPR* sei unumgänglich und bringe „Erleichterungen für die Bürger, aber auch Einsparungen in der Verwaltung“, sagte Innenministerin Mag.^a Johanna Mikl-Leitner. Das *ZPR* sei ein weiterer Schritt hin zu einer modernen Verwaltung. „Selbstverständlich wird das Personenstandsregister den datenschutzrechtlichen Bestimmungen entsprechen“, betonte die Innenministerin.

Datensicherungsmaßnahmen stellen sicher, dass nur jene Personen auf die Daten zugreifen können, die gesetzlich dazu berechtigt sind.

ZSR. Gleichzeitig mit der Einführung des *ZPR* wird ein *Zentrales Staatsbürgerschaftsregister (ZSR)* eingerichtet. Auch hier wird in Zukunft unabhängig vom Wohnsitz ein Staatsbürgerschaftsnachweis ausgestellt. Die Einführung des *ZPR* und des *ZSR* soll eine effiziente, transparente, bürgernahe und serviceorientierte Behördenarbeit ermöglichen, die den technischen Anforderungen des 21. Jahrhunderts entspricht. Der Entwurf eines neuen Personenstandsgesetzes wurde am 18. September im Ministerrat beschlossen und dem Parlament vorgelegt. Die technischen Applikationen werden vorbereitet, der Echtbetrieb soll mit April 2013 starten.

FOTO: EGON WEISSHEIMER

**Ihr Geld.
Gedruckte
Sicherheit.**

 **oeps**
ÖSTERREICHISCHE BANKNOTEN- UND SICHERHEITSDRUCK GMBH

www.oeps.at